Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016 Erstellt am 29.03.2016

Produktbezeichnung: Kleber für Kautschukbänder

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kleber für Kautschukbänder

Artikelnummer: FL326112

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Klebstoff

Nicht empfohlene Verwendungen

Andere Nutzungen sind nicht zu empfehlen, es sei denn, eine Beurteilung liegt vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Lieferant

Sussmann & Steinhauser GmbH Tel.: 08341 - 62087
Glasschleiferstraße 14 Fax: 08341 - 65475
D - 87600 Kaufbeuren E-Mail: info@hasulith.de

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dr. Rüdiger Stieglitz

1.4 Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Mo.- Do. 07.30-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Fr. 07.30-12.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Mainz

Tel.: +49 (0) 6131 - 19240

CH: 41 (0) 44 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016 Erstellt am 29.03.2016

Produktbezeichnung: Kleber für Kautschukbänder

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P302+P352 <u>Bei Berührung mit der Haut:</u> Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein **Giftinformationszentrum** oder Arzt anrufen. P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr.: 230-391-5	Ethyl-2-cyanacrylat	90-100%	DSD/DPD: Xi; R36/37/38.
CAS: 7085-85-0			CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3. H335
			5101 55 3, 11335

4 Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Cyanacrylat Gefahr Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.
- Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.
- Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen.
- Nach Lippenkontakt Mund offen halten, Lippen nicht aufeinander legen.
- Kontaminierte Kleidung wechseln. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

- Auge weit geöffnet halten. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
- Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Verklebte Augen niemals versuchen gewaltsam zu öffnen.

Nach Verschlucken

Atemwege freihalten. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Sensibilisierung: Bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Wirkung nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung.
- Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
- Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen.
- Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

• Symptomatische Behandlung.

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016 Erstellt am 29.03.2016

Produktbezeichnung: Kleber für Kautschukbänder

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

• Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
- Bei starker Erhitzung/im Brandfall können entstehen: Cyanide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

• Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

- Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Cyanacrylat Gefahr Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

• Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
- Mögliche Alternativen: Vermischen mit Wasser: Polymerisation. Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Von Zündquellen fernhalten nicht rauchen.
- Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung

7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016 Erstellt am 29.03.2016

Produktbezeichnung: Kleber für Kautschukbänder

Anforderung an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Vor Feuchtigkeit schützen.
- Empfohlene Lagertemperatur: 2-8° C
- Vor Frust, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

- Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
- 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK III

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Trocken lagern.

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.
- Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Atemschutzgerät.

Filter Typ AXBEK gemäß EN 14387

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 14387 Handschuhmaterial: Polyethylen Ungeeignetes Material: Gummi, PCV.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Kontaminierte Kleidung wechseln. Substanzkontakt vermeiden.
- Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016 Erstellt am 29.03.2016

Produktbezeichnung: Kleber für Kautschukbänder

Aussehen	
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Stechend
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200° C
Flammpunkt/Flammbereich:	82-83° C (c.c.)
Dichte bei 20° C:	1,04-1,07 g/mL
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	1,42 log P(o/w)
Thermische Zersetzung:	75° C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität

- Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
- Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

• Bei Kontakt mit Wasser/Feuchtigkeit: Polymerisation unter Wärmentwicklung.

Zu vermeidende Bedingungen

• Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.3 Zu vermeidende Bedingungen

- Vor Feuchtigkeit schützen.
- Offene Flammen vermeiden.
- Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.4 Unverträgliche Materialien

- Oxidationsmittel
- Amine
- Alkalien
- Alkohol (Polymerisationsgefahr)

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer oder sehr großer Hitzeeinwirkung können Cyanide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

Thermische Zersetzung

Thermische Zersetzung bei 75° C.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität			
LD50 Ratte, oral	Ethyl-2-cyanacrylat > 5000 mg/kg (OECD 401)		
LD50 Kanninchen, männlich, dermal	Ethyl-2-cyanacrylat > 2000 mg/kg (OECD 402)		

Toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskrieterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz/-Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016 Erstellt am 29.03.2016

Produktbezeichnung: Kleber für Kautschukbänder

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

- Cyanacrylat Gefahr Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Symptome

Sensibilisierung, bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Wirkung nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten. Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen,

Augenschädigung/-reizung.

Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen. Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1 Schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,42 log P(o/w)

Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3).

Andere schädliche Wirkungen

• Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Produkt

Abfallschlüsselnummer		
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.	
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung		

^{* =} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung

Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016 Erstellt am 29.03.2016

Produktbezeichnung: Kleber für Kautschukbänder

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

• IMDG, IATA 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• IMDG, IATA UN 3334, AVIATION REGULOATED LIQUID, N.O.S. (Ethyl 2-yanoacrylate)

14.3 Transportgefahrenklassen

• IMDG, IATA

Class: 9

14.4 Verpackungsgruppe

• IMDG,IATA

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hazard: Miscellaneous

EQ: E1

Passenger Ltd.Qty.:Pack. Instr. Y964 – Max. Net Qty/Pkg. 30 kg GPassenger:Pack. Instr. 964 – Max. Net Qty/Pkg. 450 LCargo:Pack. Instr. 964 – Max. Net Qty/Pkg. 450 L

Special Provisioning: A27 ERG: 9A

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse

1 = Schwach wassergefährdend.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Internationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125 ml



Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P312 Bei Unwohlsein **Giftinformationszentrum/** Arzt anrufen.

Gemäß VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 25.03.2016 Erstellt am 29.03.2016

Produktbezeichnung: Kleber für Kautschukbänder

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen keine vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetzte und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Materialsicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord europeén sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

RID: Réglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (IACAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification an Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the Amercian Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Quellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "*" gekennzeichnet.